

Saale-Beitung.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

werden die Gehaltene Kolonialwaren...

Ercheidet täglich zweimal. Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verwaltung: Halle, Gr. Braunschweiger Str. 17; Nebensitzung: Markt 24.

Bezugspreis: Die Halle vierteljährlich bei postmaler Zahlung 2.50 Mk.,...

Nr. 447.

Halle a. S., Sonnabend, den 23. September.

1911.

Die Herbst-Neuformationen des deutschen Heeres.

Mit dem 1. Oktober d. J. und, da dieser Tag auf einen Sonntag fällt, in Wirklichkeit am 2. Oktober, wird die zweite Rate des vom Reichstage im letzten Winter bewilligten Quinquennatgesetzes fällig.

Bei der preussischen Infanterie werden, einschließlich einer Lehrkompanie bei der Infanterie-Schießschule in Spandau, 83 Maschinengewehr-Kompagnien...

Der Kostenerparnis halber werden gleichzeitig mit diesen Neuaufstellungen die Friedensstärke...

Die neuen Truppenteile werden, laut kriegsministerieller Ausführungsbestimmungen...

In Bayern werden zum gleichen Zeitpunkt neu errichtet: 12 Maschinengewehr-Kompagnien...

In Sachsen werden errichtet: 9 Maschinengewehr-Kompagnien unter Einbezug von 8 bisher als kommandiertem Personal gebildeten gleichen Formationen...

Württemberg formiert für die beiden Grenadier-Regimenter und die 120er und 121er je eine, im ganzen vier Maschinengewehr-Kompagnien...

beim preussischen Telegraphen-Bataillon Nr. 1 und bei der Betriebsabteilung der preussischen Eisenbahn-Brigade...

Die Infanterie-, Jäger- und Train-Bataillone, ebenso die Musiktruppen erhalten in allen deutschen Kontinenten...

Die Marokko-Verhandlungen vor dem Abschluss.

Das Ergebnis der letzten Besprechungen zwischen Herrn v. Aiderlen-Wächter und dem französischen Botschafter...

Der am Freitag in Paris aus Berlin eingetroffene ausführliche Bericht des Botschafters Cambon...

Es ist nicht ganz leicht, gewisse, besonders aufgefächte Ausnahmefälle, in denen Deutschland die Konsulargerichtsbarkeit als obligatorisch verlangt...

Carif-Ermäßigungen.

(Wiedung unseres #-Korrespondenten)

Die 'Nordd. Allg. Zeitung' veröffentlicht in ihrer heutigen Ausgabe die auf Beschluß des Staatsministeriums...

Durch die Frachtermäßigung für Futtermittel und Mais...

zu Futter- und Brennereizwecken werden über 3 Millionen Tonnen dieser Waren auf den deutschen Eisenbahnen...

Die gleichen ermäßigten Sätze gelten für Mais. Für eine 10-Tonnen-Ladung Mais ist z. B. an Fracht zu zahlen...

Die gleichen ermäßigten Sätze gelten für Mais. Für eine 10-Tonnen-Ladung Mais ist z. B. an Fracht zu zahlen...

lebhaften Wünsche des Handels entprochen, der namentlich seine Behauptung beweisen kann, daß er erst bei allgemeiner Freigabe des Tarifs mit der Ermäßigung tatächlich rechnen...

Freische Kartoffeln

in Ladungen werden allgemein zum halben Frachtsatz, in Stückladungen gegen Frachtladung für das halbe wirkliche Gewicht befördert.

von Dt.-Eulau nach Dortmund jezt 167 Mk., künftig 83,5 Mk., von Posen nach Frankfurt (Main) jezt 138 Mk., künftig 69 Mk., von Bromberg nach Magdeburg jezt 102 Mk., künftig 51 Mk., von Belgard nach Rassel jezt 126 Mk., künftig 63 Mk.

von Calzbergen bis Berlin 49 Mk., gegen früher 111 Mk., Ermäßigung 62 Mk., von Calzbergen bis Magdeburg 39,5 Mk., gegen früher 84 Mk., Ermäßigung 44,5 Mk., von Emmerich bis Rassel 38 Mk., gegen früher 81 Mk., Ermäßigung 43 Mk.

von Calzbergen nach Magdeburg nur 1,42 Mk., statt 3,38 Mk., von Erfurt nach Berlin nur 67 Mk., gegen früher 134 Mk., Ermäßigung 67 Mk.

von Erfurt nach Berlin nur 1,19 Mk., statt 2,89 Mk., mithin auf das Pfund 0,7 bzw. 0,6 Mt.

von Erfurt nach Berlin nur 1,19 Mk., statt 2,89 Mk., mithin auf das Pfund 0,7 bzw. 0,6 Mt.

von Erfurt nach Berlin nur 1,19 Mk., statt 2,89 Mk., mithin auf das Pfund 0,7 bzw. 0,6 Mt.

von Erfurt nach Berlin nur 1,19 Mk., statt 2,89 Mk., mithin auf das Pfund 0,7 bzw. 0,6 Mt.

von Erfurt nach Berlin nur 1,19 Mk., statt 2,89 Mk., mithin auf das Pfund 0,7 bzw. 0,6 Mt.

von Erfurt nach Berlin nur 1,19 Mk., statt 2,89 Mk., mithin auf das Pfund 0,7 bzw. 0,6 Mt.

von Erfurt nach Berlin nur 1,19 Mk., statt 2,89 Mk., mithin auf das Pfund 0,7 bzw. 0,6 Mt.

von Erfurt nach Berlin nur 1,19 Mk., statt 2,89 Mk., mithin auf das Pfund 0,7 bzw. 0,6 Mt.

von Erfurt nach Berlin nur 1,19 Mk., statt 2,89 Mk., mithin auf das Pfund 0,7 bzw. 0,6 Mt.

von Erfurt nach Berlin nur 1,19 Mk., statt 2,89 Mk., mithin auf das Pfund 0,7 bzw. 0,6 Mt.

Endlich sind mit Geltung bis zum 30. April 1912 die
Spezialtarife für Düngeartikel

des Spezialtarifs III und für Rohstoffe der Kunstdüngerfabrikation allgemein auf die halben Sätze des Spezialtarifs III herabgesetzt worden. Es ist dies in der Erwägung geschehen, daß die große Dürre des Bodens, das Fehlen jeder Grününgung und die aus der erforderlichen Bewässerung geringwertiger Streumittel sich ergebende Verschlechterung des natürlichen Düngers eine veränderte Düngeung mit künstlichen Düngemitteln notwendig machen werden. Da die Düngemittel jetzt verminderten Tarifen angehören, über die hinaus keine weitere Erhöhung, Ermäßigung möglich ist, so allgemein nicht erhöhen ließ, merkt man sie von der neuen Tarifherabsetzung nicht gleichmäßig getroffen. Am größten ist sie bei Düngemitteln des Spezialtarifs III z. B. für Superphosphat, das in der Relation Stettin—Sannover (390 Kilometer) von 78,4 auf 49, also um 29,4 M. für 10 Tonnen ermäßigt wird. Doch beträgt es auch für das billigere Rohstofftarif angehörende Thomasmehl in der Verlechtsbeziehung Rottbe—Erft (478 Kilometer) immer noch 22,8 M., und für das nach dem ebenfalls bereits sehr billigen Kalitarrif abzufertigende Kali für die Strecke Staßfurt—Mannheim (470 Kilometer) 14,5 M.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hält der vorstehenden Bekanntmachung noch hinzu:

Bei allen diesen Ermäßigungen ist zu berücksichtigen, daß ihr Nutzen nicht sowohl in der Erparnis im Einzelbedarf liegt, als vielmehr darin, daß die Warenanfuhr sich hebt und somit das Angebot steigt, das dann notwendig den Preisstand beeinflussen muß. Angesetzt werden die vorgenannten Ermäßigungen für Preisen auf etwa 10 bis 15 Prozent zu erhöhen sein. Dieser Betrag wird sich noch erhöhen, wenn ganz oder teilweise auch die Eisenbahnen auf der preussisch-preussischen Gemeinschaft alle Ermäßigungen annehmen werden, die bis an die äußerste Grenze der Selbstkosten gehen, sie vielleicht zum Teil unterschreiten.“

Weiter sagt das offizielle Blatt:

Demgegenüber ist zu verhoffen, wenn in der Presse die Aufhebung der Getreideportarife unter den getroffenen Maßnahmen vermischt wird. Für die preussisch-preussischen Staatsbahnen besteht nur ein einziger an die Bedienung der Ausfuhr geknüpfter Ausnahmestarif für Getreide und Mühlenfabrikate. Dieser entfällt nur von 101 bis 400 Kilometer einen ermäßigten Einheitsfuß: bis 100 Kilometer sowie über 400 Kilometer hinaus wird der normale Einheitsfuß des Spezialtarifs I angewandt. Die Ermäßigungen dieses Tarifs sind deshalb nur gering. Benutzt wurde er im Jahre 1909 (pättere Zahlen liegen nicht vor) für die Ausfuhr über See für insgesamt 247 Tonnen Weizen und 3679 Tonnen Roggen; über die trodene Grenze wurden zu diesem Tarif 29 112 Tonnen gefahren gegenüber einem Gesamtverkehr auf den deutschen Eisenbahnen an Roggen und Weizen von 8 468 519 Tonnen. Der Tarif ist also ohne jede Bedeutung, was dies auch in früheren Jahren wiederholt festgestellt worden ist. Ein weiterer Ausnahmestarif für Getreide, beschränkt auf den Verkehr mit westpreussischen Stationen nach den Seehäfen von Memel bis Danzig, ist nicht an die Bedingung der Ausfuhr gebunden, gilt also auch für den Ortsverkehr dieser Häfen. Er wurde neuerseits aus Anlaß des deutsch-russischen Handelsvertrages eingeführt, teils um das deutsche Getreide nicht schlechter zu stellen als das russische, teils als Ersatz für die Aufhebung des Getreideposttarifs nach Mittel- und Westeuropa. Soweit auch dieser Tarif tasächlich für die Ausfuhr über die genannten Häfen dient, gehen nach Auskunft aus Handelsstellen zwei Drittel der ausgeführten Mengen über die westlichen deutschen und niederländischen Häfen wieder ein. Im übrigen ist auch die Benutzung dieses Tarifs keineswegs erheblich. Im Jahre 1909 sind einschließliche des Ortsverkehrs der Seehäfen 17 644 Tonnen Weizen und 144 830 Tonnen Roggen zu seinen Häfen abgefertigt worden, was gegenüber einem Gesamtgetreideverkehr von 4½ Millionen Tonnen ebenfalls keine Rolle spielt.“

Deutsches Reich.

Deutsche Kriegsschiffe in dänischen Gewässern.

Aus Anlaß der Zeitungsmeldungen über den Aufenthalt fremder Kriegsschiffe in den dänischen Gewässern hat, wie dem „Tag“ aus Kopenhagen telegraphiert wird, Rigas Bureau aus zuverlässiger Quelle folgende Mitteilung erhalten:

Die dänischen Durchfahrtsgewässer haben einen besonderen internationalen Charakter, der nach der allgemein geltenden völkerrechtlichen Praxis den Kriegsschiffen fremder Nationen die Durchfahrt gestattet, ohne daß diese vorher die Erlaubnis der dänischen Regierung einzuholen brauchen. Das Auftreten deutscher Kriegsschiffe in den dänischen Gewässern ist, wie bekannt, oft Gegenstand patriotischer Betrachtungen seitens der Presse gewesen. Mit nüchternen Augen und mit der nötigen maritimen Kenntnis der Verhältnisse betrachtet, ist die ganze Angelegenheit doch kaum der Rede wert.

Der Große Belt und der Kleine Belt sind die einzige natürliche Verbindungswege der deutschen Flotte mit der Nordsee und müssen daher notwendigerweise in ausgedehntem Maße passiert werden, besonders natürlich während der großen halbjährlichen Wandrer. Da Dänemark eine ausgesprochene Neutralitätspolitik verfolgt, muß es notwendigerweise auch in dieser Angelegenheit mit voller Unparteilichkeit nach allen Seiten aufzutreten, und es wird daher selbstverständlich der deutschen Flotte in den dänischen Gewässern dieselbe Bewegungsfreiheit einräumen wie den Kriegsschiffen aller anderen Nationen. Die deutschen Kriegsschiffe sind daher ungehindert in die dänischen Gewässer zu dem Schluß berechneten, daß ihnen dänischerseits Vergünstigungen bezüglich der Besichtigung dänischer Gewässer gewährt werden. Alles, was hierüber geschrieben wurde, beruht entweder auf Unkenntnis der Verhältnisse oder auf der mangelnden Kenntnis und Fähigkeit, die Geschwülste auf See richtig einzuschätzen. Es wird häufig angeführt, daß die deutschen Kriegsschiffe während des Passierens der dänischen Gewässer in recht ausgedehntem Maße Vermessungsarbeiten vornehmen. Diese Meldungen entbehren jeder Begründung schon deshalb, weil die von dem dänischen Staat erteilten offiziellen Erlaubnisse und Befreiungen

der dänischen Gewässer in dem Maße genau sind, daß es für fremde Kriegsschiffe umfassender Veranlassungen und jahrelanger Arbeit bedürftig wäre, um Seefahrten über die dänischen Gewässer herzustellen, die nur annähernd auf der gleichen Höhe mit dem dänischen Staat ausgehenden Materialständen. Die Befreiungen von Schiffsfahrten dänischer Fischer, die nicht selten bei dem Durchfahren der Kriegsschiffe erfolgen, geben zweiten Anlaß zu öffentlichen Klagen. Diese sind natürlich; denn diese höchst behaunertesten Befreiungen sind nach der Natur der Sache unvermeidlich und werden, was bemerkt werden muß, auch häufig von dänischen Kriegsschiffen verursacht. Soweit die Forderungen der Fischer auf Schadenersatz durch die dänischen Behörden gegenüber den betreffenden fremden Staaten festgestellt wurden, ist ihnen stets in entsprechendem Maße Rechnung getragen worden.

Der Bundesratsauschuss für auswärtige Angelegenheiten.

E. V. Zu der von der sozialdemokratischen Fraktion im bayerischen Landtage angeforderten Stellungnahme zur Marokkofrage findet sich in der „Frankf. Ztg.“ eine Abhandlung über die Berechtigung dieser Absticht.

Voraussetzungen für die Einwirkung dieser Absticht, daß die Erörterung auswärtiger Angelegenheiten in den Reichstagen, und mit dieser Begründung liegt eine Mitwirkung durch die Reichstagen zu bringen, in Erwartung. Aus der vollständigen Ignorierung des Bundesratsauschusses für auswärtige Angelegenheiten während der ganzen Marokkoverhandlung wird sich die sozialdemokratische Fraktion das Recht konstatieren, auf ihrem Vorhaben zu bestehen. Gerade der bayerische Landtag ist hierzu der geeignete Ort, da Bayern in diesem Auschuss nach einer Bestimmung der Reichsverfassung den Vorsitz führt. Man ist es gewohnt, den Bundesratsauschuss für auswärtige Angelegenheiten als unmündiges Stiefkind unserer Reichsinstitutionen behandelt zu sehen. Zu der eigentlichen Aufgabe, die diesem Auschuss nach den Verfassungsbestimmungen obliegt — nämlich: wichtige Beschlüsse unserer auswärtigen Politik zu beraten und vorzubereiten — ist er fast ganz kaum herangezogen worden. Wenn er bis jetzt nur in Klagen zusammenkam, ist er gewöhnlich nur in der Absicht herbeigeführt worden, Fragen nachträglich vom Reichstagler Informieren zu lassen. Und doch konnte dieser Auschuss, gerade weil er unter dem Vorsitz Bayerns steht, als Gegengewicht der Präzidenten des Reichers und des Reichstages gegenüber in der auswärtigen Politik eine entscheidende Rolle spielen. Bei so wichtigen Entscheidungen, wie die die Auslandspolitik mitunter erheischt, läge es ganz im Sinne des föderativen Aufbaues unserer Verfassung, die Vertreter der einzelnen Bundesstaaten zuerst zur Beratung heranzuziehen. Auch würde hierdurch die alleinige Verantwortung für einen Schritt, der womöglich über Krieg und Frieden entscheidet, von den Schultern des Reichstages und Staatssekretärs des Auswärtigen genommen werden. Während der brennenden Fragen der Marokkofrage wäre die beste Gelegenheit gewesen, den Bundesratsauschuss für auswärtige Angelegenheiten seiner unzulässigen Stellung zu erheben, die ihre Befugnisse nur auf dem Papier besitzen und ungenutzt, wenn durch die Befragung dieser Angelegenheit im bayerischen Landtag, das es selbst deutsches Parlament Ende September zusammentritt, die Wichtigkeit und die Berechtigung der Funktionen ein für allemal anerkannt werden würde.

Strafrechtsreform und Prügelstrafe.

(Meldung unseres Mitarbeiter.)

Die Reform des materiellen Strafrechts ist in greifbarer Nähe gerückt. Der Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuchs ist ausgearbeitet und der öffentlichen Kritik unterbreitet worden. Die Öffentlichkeit hat allen Anlaß, sich rechtzeitig mit den bedeutsamen Fragen zu beschäftigen, die durch die Strafrechtsreform aufgeworfen werden. Dazu gehört auch die Frage, ob körperliche Züchtigung als Kriminalstrafe Aufnahme in das Strafgesetzbuch finden soll. Erziehungswissenschaftler haben die Verfall der Vorentwurfs des Strafgesetzbuchs die Aufnahme der Prügelstrafe entschieden abgelehnt. Es ist bekannt, daß insbesondere die Konfession der Katholiken Protest gegen die Einführung der Prügelstrafe in der Reichsverfassung gemacht hat. Als Dänemark vor ungefähr sechs Jahren zur Prügelstrafe zurückkehrte, da jubelte der Kaiser der „Deutschen Tageszeitung“, Herr Hertel, der früher als Reichstagsabgeordneter sich wiederholt für die Einführung der Prügelstrafe begeistert hatte, und forderte mit seinen Gefinnungsgenossen, daß auch in Deutschland die gleiche Revision der Strafrechtspflege vorgenommen werden solle. Aber der Hinweis auf Dänemark ist hinfällig geworden. Die im Jahre 1905 nur verurteilte auf die Dauer von sechs Jahren eingeführte Straftat wird mit Ablauf des Jahres 1911 wieder verschwinden.

Die Erfahrungen, die man in Dänemark mit der Prügelstrafe gemacht hat, sind wenig ermunternd. Die Gerichte haben sich im allgemeinen gegenüber der Strafe auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt und in vielen Fällen von ihrer Verhängung abgesehen, wie sie an sich zufällig gewesen wäre. Eine absehbare Wirkung der Einführung der Prügelstrafe ist auch nicht zu konstatieren gewesen. Die Zahl der Rechtsverbrechen hat nicht abgenommen, sondern zugenommen. Nicht einmal die Augenblicke haben sich vor der Begehung von Rechtsverbrechen in härterer Weise abstrafen lassen, als es vor dem Jahr 1905 der Fall gewesen ist.

So bildet die Wiedereinführung der Prügelstrafe von keinem Standpunkt aus ein erfreuliches Kapitel der Entwicklung der deutschen Rechtspflege. Für uns aber sollte hierin eine erneute ernste Warnung liegen, uns nicht auf ein Gebiet loszulassen, das der Rechtspflege nicht nützt, die kulturelle Entwicklung unseres Volkes aber schwer schädigen könnte. Mit Recht hebt die Begründung des Vorentwurfs zum neuen Strafgesetzbuch hervor, daß die Prügelstrafe im Widerspruch zu der überwiegenden Volksmeinung bei uns stehen würde. Dem Fall man nicht entgegenhalten, daß beim Bekanntwerden einer besonders rohen oder fribolen Handlung häufig der Wunsch ausgesprochen wird, daß dem Täter eine gehörige Prügeln begehrt. Gewiß wirkt eine auf frischer Tat vollzogene Züchtigung eines bezaglichen Täters oft vorzweifelhaft und besser, als eine nach Wochen oder Monaten verhängte Freiheitsstrafe. Aber ganz anders liegt die Sache, wenn die Prügelstrafe Wochen oder Monate nach der Tat in einem offiziellen Verfahren verhängt und noch später von dem offiziellen Prügelstrafe nicht vollstreckt wird. Eine solche Exekution wirkt nach allgemeiner Erfahrung fast verrohend auf die ganze Bevölkerung. Mit Recht hat der bekannte Kriminalist Prof. Seuffert erklärt, daß wir durch die Wiedereinführung der Prügelstrafe das Niveau des Empfindens in weiten Kreisen des Publikums zur Härte, zur Rauheit und schließlich zur Robheit herabdrücken würden.

Dazu kommt noch die große Willkür, welche in der Art und Weise der Vollstreckung der Strafe liegt. Ob sie auf den Delinquenten mehr oder weniger empfindlich wirkt, hängt in erster Linie von dem vollstreckenden Richter ab. Auch vom hiesigen Standpunkt aus muß man diese Strafe entschieden bekämpfen, da sich trotz vorheriger gründlicher Untersuchung oft die Wirkung der Strafvollstreckung auf den gesundheitlichen Zustand des Täters im voraus gar nicht beurteilen läßt.

Und wenn man dann auf Grund der geschichtlichen Erfahrung feststellen muß, daß die Prügelstrafe nirgendwo einen Rückgang der Zahl derjenigen Delikte bewirkt hat, gegen welche sie sich richtet, so muß man ohne weiteres den Verfassern des Vorentwurfs unseres Strafgesetzbuchs darin beistimmen, daß die Aufnahme dieser Strafe in unser neues Strafgesetzbuch ein schiefes und abzulehnen ist.

Parteinachrichten.

Die Düsseldorfer Stichwahl.

Der geschäftsführende Ausschuss der Stuttgarter Ortsgruppe des Hanjabundes hat am Donnerstag unter dem Vorsitz des Fabrikanten Albert Girlich, Vizepräsidenten des Hanjabundes, folgende Resolution beschlossen:

Die Ortsgruppe Stuttgart des Hanjabundes spricht ihre freudige Genugtuung darüber aus, daß bei der Reichstagswahl, welche in Düsseldorf ein Kandidat, der dem Hanjabund als Mittelschicht angehört, genau auf seine mittlere Stellung zu anderen mittelschichtlichen Forderungen geprüft wurde, und als er die Wahl nicht handelte, auch nicht unterliegt wurde. Auch für die allgemeinen Reichstagswahlen erwartet die Ortsgruppe Stuttgart, daß vom Hanjabund nur solche Kandidaten unterliegt werden, die dem Hanjabund angehören und in ihrer ganzen Persönlichkeit eine Gewähr dafür bieten, daß sie die vom Hanjabund aufgestellten Forderungen für Gewerbe, Handel und Industrie im Reichstag unentwertet vertreten.“

Für die Reichstagswahl in Düsseldorf haben die Nationalliberalen Wahlerwartung proklamiert, um für die nächstjährigen Reichstagswahlen freie Hand zu behalten.

Der bekannte freisinnige Kommerzienrat Wilhelm Bangenbach in Darmstadt, der früher freisinniger Landtagsabgeordneter für Darmstadt war und sich auf dem Gebiete der Wohlfahrtsvereine und Arbeiterlohnversicherung einen guten Namen gemacht hat, ist am Donnerstag einem Schlaganfall erlegen.

Hot- und Personalsnachrichten.

Der Kaiser hat dem Wirklichen Geheimen Oberbaumeister Ernst Hafe, vortragendem Rat im Reichspostamt, dem Stern vom roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität in Bonn, Geheimen Medizinalrat Dr. Titmar Fritze, dem roten Adlerorden erster Klasse mit der Schleife, dem Vizeadmiral a. D. Friedrich Kühne zu Lübeck und dem Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Friedrich Freund, dem Stern vom königlichen Kronenorden zweiter Klasse verliehen.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, sind die Attasches Prinz zu Dettlingen-Wallerstein, bisher bei der Hofkapelle in St. Petersburg, und Riedel Fehr, zu Eisenbach, bisher bei der Hofkapelle in London, zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung in das Kaiserliche Amt einberufen worden. Zu dem gleichen Zwecke ist die Verlegung des Attasches v. Tiedemann von der Hofkapelle in Haag an die Hofkapelle in London erfolgt.

Zustimmender Dr. Max Bessler, der, wie berichtet, Freitag die Fete seines heiligen Geburtstages begeht, hat sich den ihm zugedachten besonderen Ehrungen durch eine Reise entgegen. Er weilt mit seiner Familie in der alten Universitätsstadt Tübingen. In seiner Berliner Amtswohnung trafen schon vom frühen Morgen an zahlreiche Glückwunschkarten und Blumenpenden ein.

Der ehemalige preussische Kriegsminister, General der Infanterie Heinrich von Goltz, a. la suite des 3. Garderegiments, feiert am 29. September seinen 70. Geburtstag.

Ausland.

Zum Attentat auf Stolypin.

Aus Petersburg wird gemeldet: Moskauer Blätter behaupten, das Attentat auf Stolypin sei von drei Personen angezettelt worden, die dabei Karriere machen wollten. Im entscheidenden Moment habe das Attentat verhindert und der Entdecker belohnt werden sollen. Jedemfalls erscheint es sicher, daß die Dämonen vom dem Attentat gewußt hat. Stieritz zurückgekehrte Waidtrücker, die Augenzeugen des Attentats gewesen sind, versichern, daß die Zustände in der Döhrna ganz unanfällig seien. Man vermischt jetzt, den Jaren zu einer Revolution der Döhrna durch den Senator Garin zu bereiten. Als Garin seinwärts wegen die Moskauer Polizei verurteilt, mußte er vor der Döhrna haften, weil seine Vollmachten nicht so weit reichten. Schon eine oberflächliche Kenntnis der kleiner Döhrna laut einem wütigen Zusammenbruch der politischen Polizei und ihrer Leitung durch unfähige Gendarmenoffiziere gekommen.

In der Nacht zum Freitag fand eine Hausdurchsuchung in der Wohnung des Generals Gagarin statt. Angeblich wurden bei ihm kompromittierende Briefe über die finnländische Frage gefunden. Es verlautet, daß Bagrow an dem General Kurlow einen Brief geschrieben hat, in dem er ihm Mitteilungen über viele Revolutionäre und eine Reihe von Organisationen verspricht, wenn ihm das Leben geschenkt wird. Der Kiewer Volksrechtler Kufaloff erklärt in einem Schreiben an das „Newoje Wremja“, er hätte Bagrow nicht den Schutz des Ministerpräsidenten Stolypin anvertraut.

Wie Bagrows Eltern die Tat ihres Sohnes erfuhren, darüber geben Berliner Blätter folgenden Bericht: Einmalig gelang es, die Absichten des Moskauer Volksrechtlers Kufaloff im Doppelhaushalt eines kleinen Hauses, wo gerade die Meldung vom dem Attentat auf Stolypin angekommen war. Da trat ein älterer, etwas untersehtiger Herr und eine etwas größere Dame an diese Depesche heran, nachdem sie zuvor von anderen Nachrichtern Notiz genommen hatten. Wirklich wurden beide freudig und konnten sich nur mit großer Mühe aufrecht halten. Die Dame war einer Ohnmacht nahe und lechzte sich gar ergrüht und schluchzend an die Wand der Halle. Man hatte sofort den Einbruch, daß es sich um ganz nahe Verwandte des Bagrow handeln mußte. Es waren in der Tat die Eltern

Bagatons. Immer wieder überzeuge sich der Herr davon, ob der Name des Altentäters auch wirklich Bagatons sei. Die Nachridt fällt auf Beide eine geradezu niederstürzende Wirkung. Es war eine mitteilberedende Szene."

Generalkrieg in Irland.

Die Exekutive des irischen Eisenbahnen hat Donnerstag nacht, nachdem mehrere Verurtheile der irischen Administration und des Handelsministeriums, den Streit zu schlichten, geschlichtet waren, den Generalkrieg auf den irischen Bahnen proklamiert. Die Streitführer begründen diesen Schritt mit der Weigerung der Bahngesellschaften, dem Ultimatum der Exekutive Folge zu leisten. Sie erklären, die Verantwortung für den Streit trifft die Direktoren.

Die Streitfrage ist nicht eine des Lohnes, der Arbeitszeit oder der Disziplin. Der Streit, so erklärt das „B. T.“, entstand durch die Weigerung zweier Angestellter der Great Southern, Bauholz zu verlangen, das von einer Holzfirma stammt, die in Konflikt mit ihren Angestellten gerathen ist. Die Gesellschaft unterstützte die beiden Arbeiter und verlangte, daß die Bahngesellschaften diese Schritte mit der Weigerung der Bahngesellschaften, dem Ultimatum der Exekutive Folge zu leisten. Sie erklären, die Verantwortung für den Streit trifft die Direktoren.

Der Prozeß der Polizei-Assistentin Frau Dr. Schapiro.

Der Staatsanwalt beantragt 1 Jahr 8 Monate Gefängnis!

S. & H. Mainz, 22. Sept. 1911.

Unmittelbar vor Schluß der gestrigen Sitzung verles die Vorsitzende nochmals einen Vergleich an.

Zu Beginn der heutigen Sitzung und letzten Sitzung wurde im allgemeinen Einverständnis auf alle weiteren Zeugnisaussagen und die Vorlegung des weiteren Beweismaterials verzichtet. — Hierauf gab H.-A. Dr. S. im n. folgende

Erklärung für den Angeklagten Siris:

Der Angeklagte will in Frieden von dieser Straftat scheidet. Er hat sich, das kann ich ohne weiteres erklären, durch die Beweisaufnahme überzeugt, daß er in den meisten Fällen falsch informiert war und daher seine Behauptungen in Bezug auf die beiden Nebenkläger nicht aufrechterhalten kann. Er will deshalb die Erklärung abgeben, daß er in dem Glauben an die Richtigkeit des ihm übergebenen Materials gehandelt habe, die nötige Integrität der beiden Nebenkläger anerkenne und sämtliche Kosten übernehmen will. — H.-A. Dr. S. erklärte Siris, daß er sich darüber äußern, ob dem heute weitere Polemik in der Sache annehmbar werde. — Dr. S. im n. erklärte, daß die Sache ist dann erledigt, ganz gleich, ob sie durch Vergleich oder durch Gerichtsurteil erledigt werden soll. Der Angeklagte ist kein junger Mann mehr. Er hat durch die Aufregungen des Prozesses schwer gelitten. Er war von der Richtigkeit seiner Sache überzeugt und hat den Kampf geführt in bestem Glauben an deren Richtigkeit. Ich hoffe, daß diese Erklärung in Verbindung mit den Dingen, die wir hier nicht noch einmal aufrufen wollen, es den Nebenklägern nahe legen wird, zu erklären, daß auch sie ein Interesse daran haben, daß die Sache zur Ruhe kommt. — H.-A. Dr. S. erklärte: Der Angeklagte ist verurteilt; er war da gleich beim Abschluß der Voruntersuchung, die das gleiche Ergebnis hatte wie der weitere Verlauf des Prozesses, angebracht. Wir lehnen jeden Vergleich ab. Der Angeklagte hat durch seine Angriffe nicht bloß die berufliche und gesellschaftliche Stellung des Beigeordneten Berndt und der Polizeiaffistentin Frau Schapiro aus schwerer Gefahr gesetzt, sondern die ganze Angelegenheit ist für diese gerade zu einer Lebensfrage geworden.

Das Mandat des Staatsanwalts.

Hierauf beginnt Staatsanwalt M a n e r sein Plädoyer. Er sagt dar, daß die Verhandlung völlige Klarheit über die Integrität der beiden Nebenkläger geschaffen habe. Das ganze Material, das hier vorgebracht worden sei, sei in nichts geronnen; das habe ja auch der Beigeordnete Berndt schon von vornherein erklärt. Die erhabenen schweren Vorwürfe richten sich zum großen Teil gegen das Verhalten der Frau Polizeiaffistentin Schapiro. Es wurde behauptet, daß sie unter Uebertreibung aller Rechtsgrundzüge Polizeibeamte zu ungesetzlichen Maßnahmen mißbraucht hätte. Dem Beigeordneten Berndt sei der Vorwurf gemacht worden, daß er die Disziplinarmassnahmen, die gegen die Polizeiaffistentin eingeleitet wurden, nachlässig und partiell betrachten und eine Remise aufgeführt habe, obwohl er selbst in seinem Privatleben gewissen laien Anschauungen huldige.

Der Staatsanwalt fährt weiter aus, daß besonders das Eingehen auf das Privatleben des Beigeordneten Berndt die Handlungswelt des Angeklagten charakterisiere. Man habe sich nicht nur erdreistet, in der Voruntersuchung durch Rumor den Namen weißlicher Personen den Beweisen führen zu lassen, daß der Beigeordnete ein laies Privatleben führe, sondern auch in der Verhandlung vor der ganzen Welt. Er habe daraufhin über die intimen Geheimnisse seines Privatlebens Auskunft geben müssen, was von der Gesponsenheit der guten Sitten bekenntlich weit absehe. Der Beigeordnete Berndt und die Polizeiaffistentin Frau Schapiro hätten ein Privatleben geführt, das in keiner Weise die amtliche Verhältnislinie tangiere. Was das Strafmaß anlangt, so sei zu Kosten des Angeklagten anzuführen, daß er nicht gereizt worden sei, und daß er den jüngsten Artikel erst schrieb, als die angeklagten Ermittlungen die Grundlosigkeit seiner Angriffe bereits ergaben; trotzdem habe er die Angriffe mit aller Schärfe wiederholt. Er habe also mit dem Vorwurf der Uebertreibung und aus Rache gehandelt. Er beantragt deshalb, den Beigeordneten Berndt zu einem Jahr und wegen Uebertreibung der Frau Dr. Schapiro zu neun Monaten Gefängnis zu verurteilen und beide Strafen auf ein Jahr acht Monate zusammenzusetzen. Ferner beantrage er Quittationsbefugnis für die Nebenkläger in allen M a n e r W i k t e r n ohne Unterbrechung der Partei.

Ein „Drohbrief“ aus Berlin.

Der Vorsitzende Mees bemerkt dann: Es ist dem Gericht soeben aus Berlin ein Schreiben zugegangen, worin es heißt: „Berlin, 21. September. Wir bitten Herrn Landgerichtsdirektor Mees, die Polizeiaffistentin Frau Dr. Schapiro aus strengt zu bestrafen, wo sie ein Gel von Weis ist, die sich erlauben kann, solche Schande zu treiben. Wird Frau Schapiro nicht hart genug bestraft, so legen wir uns genötigt, die Frau Schapiro mit vier Händen zu erdroffeln, und wir würden, daß es uns wünschenswert wäre, Berliner Anarchistenfluch Siden.“ (Es folgen drei unleserliche Unterschriften.) (Große Heiterkeit.)

Halle und Umgebung.

6. 11. a. S. 23. September.

Prof. Kellner †

In der vorvergangenen Nacht starb in Karlsruhe, wo in diesem Jahre die Vermählung des Verlobten der Verlobten und Kontrollstationen im Deutschen Reich stattfindet, der ehemalige Vorsitzende des Verbandes, der Forscher auf dem Gebiete der Fütterungslehre, Herr Geheimrat Hofrat Professor Dr. Kellner-Möckern.

Aus dem Moritzburg-Museum.

Am 19. November zwischen 9. und 10. Uhr in der Nacht, wurde der Apotheker Joachim W i l n e r / aus dem Markte von Philipp Buchhannern erschoten, welcher darüber betreten lange im Gefängnis gesessen und endlich auf zehn Jahr verwiesen worden“, so lautet auf S. 325 eine Notiz in der Halygraphia topo-chronologica, das ist Ort und Zeitbeschreibung der Stadt Hall in Sachsen von Dr. Gottfried Clearius (Leipzig 1687). In dem 73. Schmückbogen des Stabgottesackers auf dem Martinsberg wurde der Ermordete bestattet; dort war noch im Jahre 1674 sein Grabstein zu sehen, das derselbe Clearius in seinem Coemeterium Saxo-Halleense, das ist des wohlerbauten Gottes-Alders der 1687ischen Stadt Hall in Sachsen Beschreibung, folgendermaßen erwähnt: „Anwendig in der Wand ein Marmorbild, nach Lebensgröße in Stein gehauen, mit Thüren verwahrt, daran steht:

Röm. 14. Unler keiner lebt ihm zc.
Röm. 8. Ich bin gewiß zc.

Und das Bild her sieht: Anno 1591. 19. Nov. circa XI. nocte Honestus D. Doctus vir Joach. Bilner Pharmac. ictu lethali a Phil. Bucht. vulneratus statim pie in Christo obiit Deus ipsi laetam resurrectionem D. vitam aeternam concedat.“

Später wurde der Grabstein entfernt — pietätlos wurde er zur Erhöhung des bei der Anbahnung des Gottesackers innen umlaufenden Weges mitverwandt; nur wenigen Wochen kam er hier bei Gelegenheit der Herstellungsarbeiten des dem Stabgottesacker wieder zum Vorschein, und dabei zeigte es sich, daß sich in diesem Grabstein eine ganz vorzüglich dekorative Bildhauerarbeit der späteren Renaissance erhalten hat, die durch einen Plaf in dem Moritzburg-Museum verborgen. Wir verhehlen nun, warum das Bildwerk ehemals „mit Thüren verwahrt“ wurde. Bis auf einen glatten Bruch in einem Viertel Höhe ist die Platte so gut wie tadellos erhalten. Der Verstorbenen steht anrecht, mit im Gebet vor der Brust zusammengelegten Händen vor einer niedrigen Wulstlinie, deren Rundbogen, mit Cherusköpfen in den Winkeln, von Karyatidenpilastern, einem männlichen links, einem weiblichen rechts, getragen wird. Die Platte selbst ruhen auf hohen Sockelstützen, die mit praktisch gearbeiteten Renaissanceornamenten geschmückt sind. Die gleiche Sorgfalt der dekorativen Behandlung zeigt auch das links unten angebrachte Wappen des Verstorbenen. Auf dem glatten Rahmen steht die oben nach Clearius' Beschreibung zitierte Inschrift in elegant geschnittenen Antiqua-Kapitälern.

Alle Details der reichen Tracht des vornehmen Mannes sind ohne Ausdruckslosigkeit genau geschildert: kostümgeschichtlich allein schon wäre die Platte von hohem Werte. Wir sehen die gefaltete, mühlenteinrige Falstrasse, das vorn in der Mitte gefaltete Mans, über dem an einer Schnur der Sichelung hängt, den mit Franzenshütern besetzten Mantelfragen, die weiten Anleihen, Strümpfe und Schuhe. Aber die Kunst des Bildhauers erschöpfte sich nicht in diesen Dingen; er gibt in dem Gesicht des Mannes auch ein lebensvolles Porträt.

Leider erfahren wir nichts über den Anlaß des Streites, in dem Joachim W i l n e r sein Leben lassen mußte. Auch die handschriftliche Chronik der Annales Halleenses des Dr. Thomas Crell, die in 6 Folioänden auf der Ratsbibliothek bewahrt wird, erzählt nur das Faktum, ebenso kurz und nüchtern wie Clearius, der seine Notiz offenbar auch nur den Crell'schen Annalen verdankt.

Max Sauerlandt.

Auch ein Zeichen der großen Wärme dieses Sommers.

Von den in der südlichen Gartenanlage vor dem archäologischen Museum an der alten Promenade gegenüber dem Theater in den Dekorationen aufgestellten Yucca rostrata, einer Palmetten, zeigen jetzt 6 Pflanzen Blütenstände, eine sogar deren zwei.

Die Blütenstände kommen aus der Mitte des Blattbüschels hervor, werden ungefähr 1 Meter hoch und tragen eine große Zahl schöner, grünlich-weißer Blüten. Im allgemeinen pflegen nur ältere Pflanzen zu blühen, hier zeigen aber infolge der großen Wärme auch jüngere Pflanzen Blüten; nach der Blüte teilt sich der bisher einstämmige Stamm in mehrere.

Neue Stationen. Am 1. Oktober wird der links der Bahnstrecke Berlin-Halle (Saale) zwischen den Stationen Bismark und Bitterfeld neueröffnet. Haltepunkt Müdenstein für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet werden.

Dienstbotenreise. Sonntag, den 24. d. Mts., findet kein Ausflug statt. Nächstes Jubiläumtreffen ist Sonntag, den 1. Oktober, im neuen Dienstbotenheim, Zintgärtenstraße 4.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keine Haftung für die Verantwortung; für sie bleibt auf dem Stand des 2. Okt. 2 des Verlagsjahres in vollem Umfang der Eigentümer verantwortlich.)

Jahrespreiserhöhung bei der Straßenbahn Halle-Merseburg.

Dem Vernehmen nach will die Straßenbahn die II. Klasse einführen.

Will man künftig nach dem Kollegien fahren, dann sind statt bisher 10 Pfg. in III. Klasse, 15 Pfg. in II. Klasse zu zahlen, denn der Fahrgast wird bei dem Fahrgang in III. Klasse förmlich gezwungen werden, in II. Klasse zu fahren. Ob sich aber das Publikum eine derartige Preiserhöhung wird gefallen lassen und nicht lieber auf Benutzung der Bahn verzichtet, ist eine andere Frage. Auf den übrigen Bahnen in Halle ist der Jahrespreis erhöht, hier geschieht es umgekehrt. Auf allen Straßenbahnen fahren heute im einjährigen Arbeitsjahr — nach Merseburg zu scheint man daran Anlaß zu nehmen und mit gefordert haben. Der jeweilige starke Verkehr nach und von den Arbeitsteilen kann nicht mit der Maßnahme begründet werden, daß es auch anderwärts so, ohne daß es eine Einführung der II. Klasse gebracht würde.

Zu berücksichtigen bleibt auch, daß der verbleibende Raum für die III. Klasse wohl kaum mehr für Kinder und Nichtfahrer getrennt werden kann, daß also jeder Fahrgast sich künftig wird an Sitzplatzmangel gewöhnen müssen oder daß das Rauchen unterbleibt.

Soffentlich überlegt hat die Bahnverwaltung die Sache noch einmal, denn den Schaden trägt nicht nur das Publikum, sondern auch die Verwaltung.

Mehrere, die die Bahn bisher viel benutzten.

Provinz und Nachbarstaaten.

Abhilfe der Futternot.

Naumburg, 21. Sept. Winterhilfsdirektor Dr. Orphal-Merseburg hat in einigen Verfügungen das Kreises Vorträge über die gegen die Futternot zu treffenden Maßnahmen bekräftigt. In einem dieser Tage abgehaltenen Besprechung teilte Dr. Orphal mit, daß er für einen Kreis 8000 Zentner Heu in der Steiermark angekauft habe, das zu 4.90 Mt. für den Zentner abgegeben werde.

Leipzig, 21. Sept. Die Handelskammer Leipzig beschäftigt sich mit der Frage der Lebensmittelversorgung. Eine Eingabe an das Ministerium des Innern wurde genehmigt und einem Antrag zugestimmt, daß der Zoll- und Verkehrsbeschluß zur weiteren Behandlung der Angelegenheit und zur Abwendung entsprechender Vorbehalte und Eingaben ermächtigt werde.

Ein Vertreter der Kammer, der einer Beratung im Ministerium beigewohnt hatte, teilte mit, er habe die Uebersetzung genommen, daß die Staatsregierung gewillt sei, alle geeigneten Mittel anzuwenden, der gegenwärtigen mißlichen Lage zu begegnen. Der Referent, Syndikus Dr. Wendtland, empfahl Fraktionsermächtigungen für verschiedene Maßnahmen, Zollaufhebungen, Ausfuhr bezw. Einfuhrverbote und Grenzperaufhebungen.

Besuch des Kronprinzen.

Aken, 21. Sept. Wie nunmehr festgestellt, trifft der deutsche Kronprinz am Sonnabend nachmittags gegen 4 1/2 Uhr zum Tagdaufenthalt auf Forsthaus Döberz bei Aken ein.

Es war einmal eine Autopriese . . .

Esfurt, 22. Sept. Ein heißes Wort bringt unter dem geringen Datum und unter dieser Epitaphie folgenden amüsanten Artikel: Die Vorgehalsche unserer hiesigen Automobilpriese, der wir schon vor zwei Monaten das Prädikat „höchst denkwürdig“ verleihen konnten, ist immer noch nicht abgeschlossen. Die Sache wächst sich allmählich zu einer wirkungsvollen Komödie aus, von der man in Interesse der Zufuhr nur wünschen kann, daß der tragische Einfall ausbleibe. Am 15. Mai d. J. sollte der moderne Feuerlöschapparat in Esfurt eintrafen. Beim Herannahen des trübsigen Tages winkte die Firma ab, und der Termin wurde — schiebterig, wie wir sind — um 14 Tage hinausgeschoben. Mit der Gewandigkeit der Esfurter Straßenbahn verläumte die Autopriese aber auch nach Ablauf von zwei Wochen den Anschlag, und so wurden seit jener Zeit fortgesetzt vierzehn Tage Verlängerung bewilligt, und der Automobilshop traf fortgesetzt nicht ein. Als unwiderstehlich äußerster Termin wurde dann der 15. September bestimmt, nachdem bereits am 15. Juli eine Konventionstraße von 20 Mark täglich in Wirkung getreten war. Bei der Zeit in Kurze beträchtlich „pluntern“, während die Wägen in Esfurt 13 mal zum unwiderstehlich letzten Male gegeben. Und so geschah: Wer am 15. September nicht eintraf, war die Autopriese! Die gute Stadt soll sich nun noch drei Wochen vertrießeln. Und, lieber Freund, sie wird es! Wenn ich eigentlich auch nichts anderes mehr übrig bleibt, so darf man doch ihrer Engseligkeit die Bewunderung nicht verlagern. Das Ergreifenbleiben an diesem Ritardando heißt, daß die liedernde (oder vielmehr nicht liedernde) Firma im Auge einer der berühmtesten Automobilfabriken Deutschlands steht. Bedächtig diese erbebende Tatsache ist es, die uns den Mut der Hoffnung gibt, daß unser Wunsch sich dereinst doch noch erfüllen werde. Und in schmerzlicher Erwartung greifen wir immer wieder zur Margaretenblume und jupfen: „Kommt sie? Oder kommt sie nicht?“

Schweres Automobilunglück.

Esfurt, 21. Sept. Gestern Abend ist zwischen Benhausen und Wehls ein Scheinwagen Automobil infolge Verlegens der Steuerung gegen einen Hauspfosten gefahren. Die Insassen wurden herausgeschleudert. Eine Dame ist tot, ein Herr schwer verletzt. Das Automobil wurde hart beschädigt. Die weitere Gemeldet wird, gehört das bei Wehls derunglückte Automobil dem Baunrechnermeister Preller in Eschleichen. Die bei dem Unglück Getötete ist die 19jährige Pflanzersche Wittmann aus Koburg, während der Schwerverletzte der Sohn des Wehlers Preller ist.

Zum Kaffeler Raubmord.

Kassel, 22. Sept. Der Händler Fritz Cron, der Bruder der im Stabteil Hofendamm ermordeten Frau Auguste Müller, ist von neuem verhaftet worden, weil sein Kistli sich als nicht identisch erwies. Die Staatsanwaltschaft hat gegen ihn die Verurteilung wegen Raubmordes eröffnet.

Schuppenflechte. 21. Sept. (Die Hamstermaden streifen.) In einem der hiesigen Gegenden erhalten die Anaben als Fanglege aus der Gemeindefelle für einen alten Hamster 10 Pf., für einen jungen 5 Pf. Namentlich sind die Anaben bei der Gemeindefelle vorzüglich geworden, daß sie für alle Hamster 10 Pf. haben wollen; der Boden sei zu hart, das Gras zu mühsam. Sollte ihnen dieser Preis nicht bewilligt werden, so wollen sie das Fänge selbst einstellen.

Hofen. 21. Sept. (Kochschüssel.) Apotheker Geisler, der langjährige Geschäftsführer der hiesigen Hofen, gibt in diesem Tage seine Stellung auf, um in Galtse a. S. die dortige Hofen zu übernehmen, die er künftighin ererben hat.

Einzelnen. 22. Sept. (Von Oasen tödlich verfehlt.) Im Felde wurde getrennt der Kattiger Karl Stieber beim Gutsbesitzer Springensguth von einem Oasen so gegen den Unterleib getreten, daß er im Krankenhaus aufgenommen werden mußte, wo er heute sich verliert. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Erfurt. 21. Sept. (Das Gefängnis reicht nicht aus.) Im Landgerichtsgefängnis mangelt es an Platz. Etwa 25 Gefangene mußten ins Nordhäuser Gefängnis übergeführt werden.

Reda. 21. Sept. (Der schlaue Kato.) Nächst hochob sich eine Einmückerin auf ihren Kartoffelfelder, wofin sie auch ihren Hund mitnahm. Die Frau zog auf dem Felde die Schube aus und ging ihrer Beschäftigung nach, während der Hund nach Mäusen buchtete. Als die Frau nach Hause gehen wollte, war einer der Schube verschwunden. Auf die Wiederholst an den Hund gerichtete Frage, wo der Schube sei, sagte das kluge Tier seine Herrin an der Schube und zog sie ein ganzes Stück mit sich fort, und hiesel, da am Ende des Feldes stand sein laubreicher der Schube und in ihm lagen die roten Kartoffeln. Sogleich hatte der Hund in Ermangelung eines Raschens den Schube als bestes Sammelmittel für seine Jagdbeute angesehen.

Beizig. 22. Sept. (Die Tragödie einer Ehe.) Wegen Diebstahls wurde gestern eine 23 Jahre alte Verkäuferin festgenommen. Sie hatte einer Baumwadern in der Galtse Wollschiffstraße aus einem Schrank 50 Mark entwendet. Die Verkäuferin scheint aus Not zur Diebstahl gekommen zu sein. Sie war seit zwei Jahren verheiratet und hatte 22000 Mark Mitgift erhalten. Dieses ganze Geld hatte ihr Ehemann, der sich gegenwärtig wegen Betrugs in Haft befindet, bis zum Frühjahr dieses Jahres vertan.

Gerichtsverhandlungen.

Die Muttat von Schmera vor Gericht.
Görlik, 20. Sept. Bei kolossalem Andrang des Publikums fand heute früh vor dem hiesigen Schwurgericht der Prozeß gegen die Zimmermannssekretärin Christiane Joseph, geb. Vogl, von Oberösterreich, die sich wegen Mordes an ihr 68 Jahre alten Schwiegermutter zu verantworten hat. Der Anklage liegt folgender Tatbestand zugrunde. Die 45 Jahre alte Angeklagte, die mit ihrem Manne seit 20 Jahren eine sehr unglückliche Ehe führte, kam auch mit ihrer Schwiegermutter bereits in früher Vorgerichte von 22. Juli d. Jrs. in Streit, angeblich weil die alte Frau den Boden vor dem Hause mit Koth verunreinigt hatte. Als ihre Schwiegermutter, um Koth zu holen, sich nachmittags in den Wald begab, folgte ihr die Angeklagte nach, und alsbald kamen beide in ein repetitives Gerast, in dessen Verlauf die Angeklagte der Frau von rüchmärsigen Strick, den diese immer zum Transport des Holzes bei sich trug, um den Hals warf und sie damit würgte. Als die Angegriffene zu Boden fiel und dabei ihr Kopfschmerz verlor, wickelte die Angeklagte einen großen Stein in dasselbe und schlug damit mit den Worten: „Dir will es einmal antreiben“, auf die am Boden Liegende ein, bis sie tot war, und verberg dann die Leiche am Wege. Zuhause angelangt, erzählte sie die Tat sofort wahren Zeugen. Als man sie an die Wunde führte, wurde sie sofort auf einen Stein hin, mit dem nach ihrer Angabe ihre Schwiegermutter erschlagen worden sei, der Verbrechen der Tötung seitens der Angeklagten auf sie, doch leugnete sie zunächst, trotzdem auch die Leiche bei der Verfolgung des Mörders verwendeten beiden Polizeihunde ihr gehörige Reaktionen verleiht hatten. Einzelnen Zeugen gegenüber spielte sie bei der Vernehmung durch die Gendarmen die Entrüstete über die Gemeinheit, daß man einen Menschen in solcher Weise juristisch tönte.

Die Angeklagte genoss nach den Erhebungen in der Verhandlung im allgemeinen einen guten Ruf, hatte aber viel unter der schlechten Behandlung seitens ihrer Schwiegermutter zu leiden. Der Staatsanwalt beantragte 8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Exzessivität. Das Gericht ließ jedoch die zweifelslos vorhandenen gewaltigen hochgradigen Erregung der Angeklagten als mildernden Umstand gelten und erkannte wegen Körperverletzung mit Todesfolge auf die Höchststrafe von fünf Jahren Gefängnis.

Alimentationsklage des Mannes gegen die Frau.
Frankfurt a. M., 21. Sept. Nachdem Direktor Karl Fein ein Mann mit seiner Zivilliste gegen seine Frau, die Schaupispielerin Traute Carlen, auf Auszahlung einer Hypothek von 100 000 Mark keinen Erfolg gehabt hat, klagt er nunmehr gegen seine Gattin wegen Zahlung von Alimenten. Er fordert von ihr eine monatliche Unterfertigung von 900 Mark und behauptet, seine Frau sei ihm gegenüber unterhaltspflichtig. Neben dieser Alimentationsklage läuft auch noch die Ehezeitungsfrage.

Kinder zu vergeben.
München, 21. Sept. Das Landgericht Nürnberg hat den Konkursverwalter Ehrenfried Dittmar, der im Juli in hiesigen Zeitungen Anzeigen erließ, wonach zwei Kinder gegen 4000 Mark Erziehungsbetrag zur Adoption vergeben werden sollten, und bei etwa 100 Personen mit der vorherigen Erhebung von Auskunftsgebühren zu prüfen verurteilt, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Kunst und Wissenschaft.

Ein Gemälde Titians entdeckt.
Ein Kunsthändler hatte in Glasgow für 10 000 Mark ein altes Bild gekauft. Als es abgetastet und gereinigt wurde, stellte sich heraus, daß es ein Wert Tizians sei, das den König Karl von Spanien darstellt. Das Gemälde wurde der spanischen Regierung für 1,4 Millionen Mark zum Kauf angeboten.

Hochschulnachrichten.

Zum Nachfolger des vom Dekrete zurückgetretenen Agrultungsleiters an der Universität Göttingen, Geheimrats Prof. Volkmann, wurde Prof. Dr. Paul Ehrenberg von der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin ernannt. Prof. Ehrenberg wird sein neues Amt mit Beginn des bevorstehenden Wintersemesters ansetzen. — Zum Nachfolger des vor kurzem verstorbenen Geh.

Mehlnatans Prof. Braun auf dem Lehrstuhl und Chirurgie an der Universität Göttingen ist der Privatdozent und Sekundärarzt der chirurgischen Klinik zu Bonn Prof. Dr. med. Rudolph Stich in Aussicht genommen. — Zur Hygiene und Bakteriologie habilitierte sich in der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn der hiesige Assistent Dr. Eduard Wittgen. — Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen bemilligte Herrn J. Wackernagel zur Fortführung des Septuaginta-Unternehmens 2500 Mark. — Der von der medizinischen Fakultät der Göttinger Universität als Extraordinarius für Zahnheilkunde und Leiter des zahnärztlichen Instituts vorgeschlagene Professor Dr. Wigzel in Bonn hat den Ruf nach Göttingen abgelehnt. Nachdem auch der jetzige Leiter des zahnärztlichen Instituts, Zahnarzt Rude, von seinem Amte abtritt, die Klinik weiterhin zu leiten, zurückzutreten ist, ist das Fortbestehen der zahnärztlichen Klinik vom 1. Oktober ab in Frage gestellt. — Geheimrat Gz. v. Reube, der in Ruhestand getretene, berühmte Patholog und Kliniker der Württembergischen Universität, ist in seine Heimat Stuttgart übersiedelt.

Theater und Musik.

Bühnenchronik.
Die Uraufführung der neuen komischen Oper von Eugen v. Albert, *Versteckte Tante* findet an der Wiener Hofoper statt. Die Premiere erfolgt noch im Laufe des nächsten Winters.

„Cajus der Stroch“ von Kurt Kuscher, die angeblich romantische aber in Wahrheit eine fadensüchtige eines Landrevüers, der sich in eine höhere Taktart verliebt, um schließlich wieder in die Freiheit der Landstraße zu flüchten, fand im Hamburger Thalia-Theater, dem Berliner Völkchen-Theater zufolge, ziemlich Beifall, ließ aber auch auf Widerspruch. Die gute Darstellung und die meisterhafte Regie Maschars zeichnen in künstlerischer Hinsicht den Abend.

„Alles um Geld“, fünf Akte von Herbert G. Eulenberg, erlebten ihre Uraufführung im Vestingtheater zu Berlin. Das Stück spielt zum größten Teile in einer Manufakturkammer, die mit ihren tabakischen Wänden eine sonderbare Art von Menschen umschließt. Diese Leute sind wie Wirklichkeitsmenschen, sondern sie stellen sich uns vor als Traummenschen, die hellenweise sogar dem Wahn und seinen irrtümlichen Vorstellungen verfallen. So daß sie schließlich alle eins angründen gehen. Und doch hätte Eulenberg, das Haupt der merkwürdigen Familie, gar nicht sein schweres Katerhaus zu verlassen brauchen, wenn er nur eine Spur „Wirklichkeit“ mehr an sich und in sich hätte! So aber zieht der wunderliche Seiffen eine nach dem andern ins Verderben, ohne daß man eigentlich recht weiß, was Eulenberg mit seinem Stück eigentlich will. Dementsprechend fand am Schluß der Aufführung ein erheblicher Kampf um den Erfolg statt, wenn auch die Güte der Darstellung allgemein anerkannt wurde. — Dr. —

Vermischtes.

In den Schlammläusen des Vesuvius.

Aus Rom wird dem „Berl. Lok.-A.“ gemeldet: Durch schweren Gewitterregen wurden vom Vesuv gemaltige Massen heruntergepölkert, die besonders viele Gärten in und bei Neapel überschwemmten. Die Straßen Neapels sind unter Schlammläusen verschwunden. Viele Bewohner flohen aus ihren Wohnungen ins Rathaus. Mehrere Häuser stürzten ein. In Neapel ereignete die Schlammläusen zwei Tote, ebenso in Sta. Catalana. Tote bei Greco ist keine feste überkommene. Hunderte von Bauernfamilien sind in ihren Häusern hingerichtet. In Neapel, Torre del Greco und den benachbarten Städten wurden 20 Tote gezählt. Hund der schönsten neapolitanischen Aristokraten gehörigen Willen sind zerstört. Der Eisenbahnverkehr nach Neapel ist unterbrochen, da der Bahnhof mit mehreren Kilometer Länge überspült ist. Aus Neapel wurden Feuerwehrl und Genietruppen zur Hilfeleistung nach dem Ort der Katastrophe beordert.

Zum Unfall des „Olympic“

melbet ein Telegramm, daß Donnerstag morgen vier starke Schlepddampfer beim „Olympic“ eintrafen, die ihn nach Southampton schlepten. Der „Sankt“ muß ins Trockendock gehen. Seine Panzerplatten unter Wasser sind beschädigt; die Pumpen arbeiten die ganze Nacht, um den Druck auf die wasserdrichten Verschlüsse zu vermindern. Die White-Star-Linie wird die Passagiere des „Olympic“ von Boulogne und Liverpool aus nach New York verschicken.

Unfall bei einem Bauernpferdenrennen. In Wipperfürth im Rheinland ereignete sich bei einem Bauernpferdenrennen ein schweres Unglück. Drei Pferde brachen aus der Rennbahn aus und ritten in die Zuschauerreihe. Zahlreiche Personen wurden verletzt. Der Bauernpferdejohn A. 1130 ist an Gerhardsfeld wurde aus dem Sattel geschleudert und erlitt Beinbrüche und lebensgefährliche innere Verletzungen.

Gefährdungen eines Raumführers. Der in Kettwig in Westfalen verhaftete Mörder der Witwe Weber aus Semfensfeld, der Tagelöhner Adolf, legte Donnerstag ein umfassendes Geständnis ab. Nach seiner Aussage schlug er der Frau mit einem Hammer den Schädel ein. Nachdem er die Kasse beraubt hatte, hörte er beim Weggehen den Ruf seiner Frau. Er verlegte ihr jetzt mit einem Tischehner mehrere Schläge, bis sie tot war. Dann fuhr er über Wittenhausen und Gerfen nach Kettwig, wo er bereits eine Stunde nach seiner Antatte verhaftet wurde. Bei seiner Vernehmung am Tatort hatte die Polizei alle Milche, Abfall von der Menge zu schicken.

„Korffische Raube“. Ein forderbarer Prozeß wird demnach durch das Pariser Gericht beschäftigt. Unter den Aufnahmen, die eine Pariser Kinematographenfirma in der ganzen Welt verbreitet hat, ist eine Serie besonders erfolgreich gewesen, die das Banditenwesen in Korsika durch lebendige Szenen veranschaulicht. Weniger zutreffend als das Publikum ist aber der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Ajaccio. Sein Melkemausschluß ist der Ansicht, daß die Fremden sich davon bilden in Aussicht gestellt wird, daß sie Banditen in die Hände fallen können. Es soll deshalb von dem Verein eine Klage wegen Verleumdung gegen die Firma eingereicht worden sein, und die Verhandlung vertritt amant zu werden. Wenn der Prozeß zugunsten Korffas entschieden wird, dürfen andere Klagen von ähnlicher Art folgen. Vorläufig freilich hat die Firma nur Vorteile von dieser „Korffischen Raube“, denn eine bessere Melkame kann sie sich nicht wünschen.

Bäder und Kurorte.

Hiesebad Hiesebad. Hier ist seit dem Frühjahr ein Erholungsheim für deutsche Buchhändler eingerichtet,

das sich eines außerordentlich guten Besuchs erfreut. Die Mitglieder des Vereins zahlen pro Tag 2,50 Mark und haben dafür vollständige Verpflegung, Wohnung, Feder usw. Das Heim ist vorzüglich im Hotel „Ostend“ untergebracht, das der Verband für seine Zwecke gemietet hat. Da sich Hiesebad insofern durch keine bevorzugte Lage als der rechte Ort für ein Erholungsheim erweisen hat, so wird der Verband alsbald an die Errichtung eines eigenen Heims in Hiesebad gehen, worüber wir noch berichten.

Letzte Nachrichten.

Zu den Marokko-Verhandlungen.

Paris, 22. Sept. In hiesigen politischen Kreisen herrscht weiter Optimismus. Es wird behauptet, daß auf einen baldigen Abschluß der deutsch-französischen Verhandlungen zu rechnen ist; ferner wird erklärt, daß eine außerordentliche Annäherung der beiderseitigen Standpunkte stattgefunden habe, obgleich noch einige heikle Fragen größere Schwierigkeiten machen. Immerhin dürfte der Abschluß bald erreicht sein, so daß die Frage der Kongokompensation in Angriff genommen werden kann, deren Erledigung nur kurze Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Rön. 22. Sept. Die „Rön. Ztg.“ berichtet aus Berlin: Es wird die Nachricht verbreitet, daß die Regierung aus Anlaß der Verhandlungen über die Marokkoangelegenheit einen Geheimvertrag mit Frankreich abschließen wolle, der sich auf die Eisenergausfuhr bezieht und in dem Frankreich die Zusage machen soll, niemals einen Ausfuhrzoll auf die französischen Erze zu legen. Es liegt wohl auf der Hand, daß bei der Art der Marokkoforderungen eine auf Bodenbesitz beider Länder heisigliche Frage nicht hineingezogen werden kann und daß schon aus diesem Grunde die Angaben einer Ankündigung eines Geheimvertrages unrichtig sind.

Zum Prozeß der Polizei-Assistentin Schapiro.

Mann, 22. Sept. Die Vernehmung im Prozeß der Polizeiassistentin Schapiro v. Wernb gegen Redakteur Hirsch von „Neuesten Anzeiger“ wurde heute abend 6 Uhr beendet. Das Urteil wird Freitag, den 29. d. Mts., vorm. 8,45 verhandelt werden.

Eisenbahn-Unfall.

Stuttgart, 22. Sept. Auf der einer Privatgesellschaft gehörigen Filialbahn bei Altingen ereignete sich heute mittag ein schwerer Unfall. Ein Güterzug rannte mit einem Personenzug zusammen, wobei der Lokomotivführer des letzteren und der Heizer getötet wurden; der Materialschaden ist gering.

Codeskurz.

Mannheim, 22. Sept. Die Mutter des früheren stellvertretenden Direktors der Filiale der Bayerischen Distanz- und Wechselbank, die Hauptkassiererin Hegler, starb heute mittag im Treppenhause ihrer Wohnung vor zweitem Stockwerk hinab und blieb tot liegen. Es Selbstmord oder ein Unfallfall vorliegt, ist noch nicht festgestellt. Vermutlich ist ihr Sohn nach Unterfertigung von über 1 Million Mark löslich geworden.

Vermischte Brautnachrichten.

Brüffel, 23. Sept. Ein heißes Blatt, das noch immer nicht zur Ruhe kommen kann, regt sich darüber auf, daß die belgische Waffenfabrik zu Herstal zur Sauphase in deutschen Händen sei. Von den 6 Aufsichtsratsmitgliedern seien 3 deutscher Nation.

Wittich. 23. Sept. Der Kriegsminister beschäftigte in Begleitung des Festungscommandanten die Festungen Wittich und Namur. In den Forts wird mit Rücksicht auf die internationale Lage die geplante Mobilisierung der Festungen erst dann erfolgen, wenn keine Aussicht auf Beendigung dadurch mehr zu erwarten sei.

Nagelsort. 23. Sept. Großes Aufsehen erregte gestern hier die Explosion einer Seemine auf der Reede. Man nahm zunächst ein Verbrechen an, doch ergab die Untersuchung, daß die Mine durch Blitzschlag zur Entladung gebracht worden ist.

Witterungs-Aussichten.

Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes.
Dienststelle Zimmernau. Freitag, 22. Sept. 8 Uhr morg. Luftdruckverteilung und Wetterlage in Europa.

Das gestern über dem Nordmeer liegende Tief ist langsam nordwärts gezogen und hat den für gestern vorhergesagten Wetterumsturz eingeleitet. Die Witterung hat damit einen anderen Charakter angenommen; das atlantische Hoch ist hart zurückgetreten und zwischen ihm und dem im Nordosten befindlichen eine breite Zone niedriger Drucks.

Witterungsaussicht für den 23. September:
Fortdauernd meist bewölkt mit Regenfällen, kühl.

Wetterwarte zu Hamburg.

(Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes.)
(Nachdruck verboten.)

24. September: Wolfig, teils bedekt, heftigste Gewitterregen.
25. September: Milde, wolfig, teils Regen.
26. September: Angenehm, milde, wolfig mit Sonnenchein.
27. September: Weit heiter bei Wolkenanbruch, milde, frischer Wind.

Leitung: Wilhelm Geatz.
Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Geatz; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen B. Winmann; für Ausland und Letzte Nachrichten: Karl Meitner; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Feuchtmenger; für den Inseratenteil: Albert B. Winmann und Verlag von Otto Gendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten —
einzelne Heft Unterhaltungsblatt.

Einzelne Heft Unterhaltungsblatt.

